

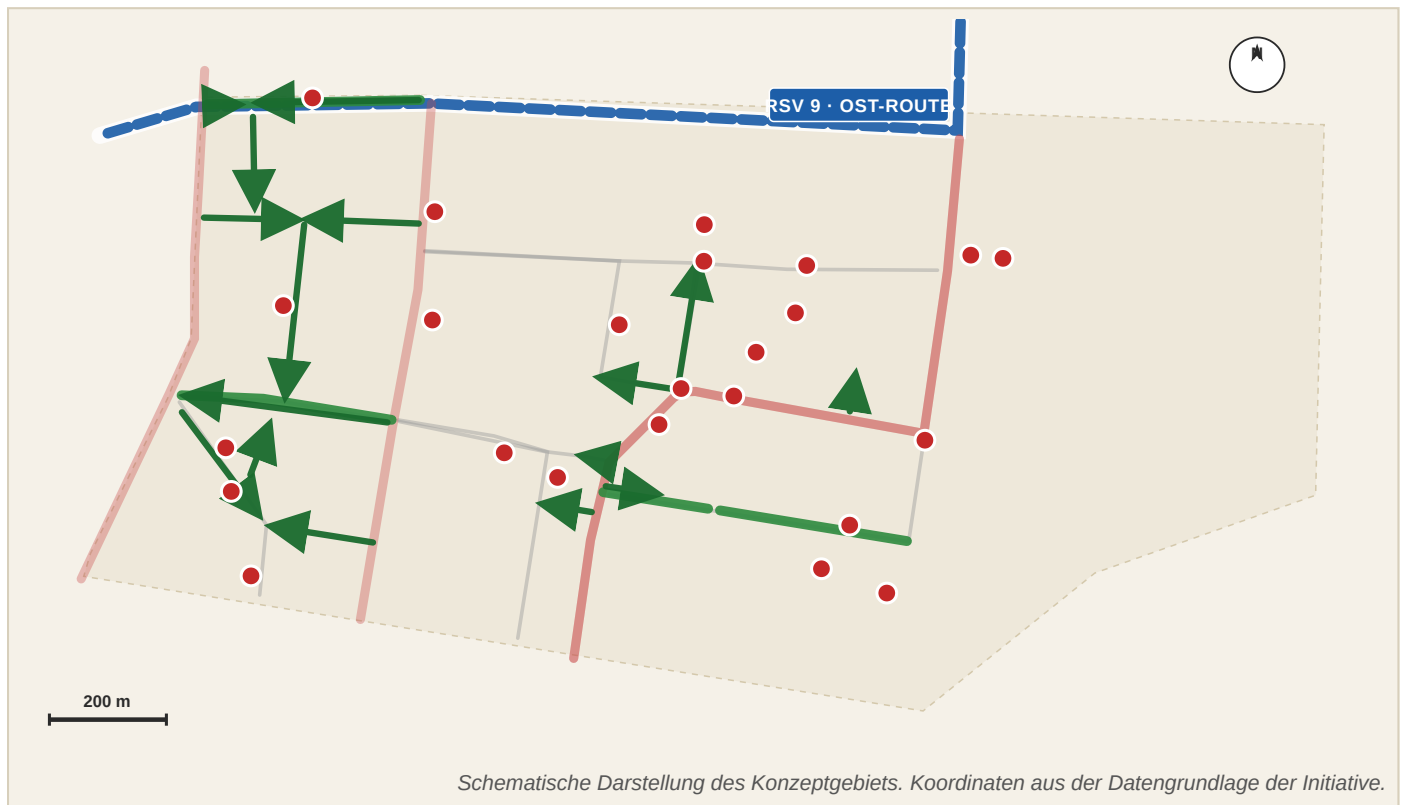
Konzept zur Verkehrsberuhigung in Alt-Lichtenberg.

Ruschestraße · Normannenstraße · Siegfriedstraße · Gotlindestraße — zwischen Frankfurter Allee und Bornitzstraße

BEGEHUNG MIT DEM VERKEHRSAUSSCHUSS

STAND APRIL 2026

Seit Jahren rollt ein **stetiger, keineswegs „schleichender“ Durchgangsverkehr** aus PKW und Großtransportern durch unsere Wohnstraßen. Die Hauptstraßen sind zu den Stoßzeiten (morgens und nachmittags) ohnehin überlastet — den Ausweichverkehr tragen wir: Anwohner:innen, Schulkinder, Kitas.



- ➔ Einbahnstraße (Pfeil = Fahrtrichtung) — **Stufe 1**
- Straßenzug mit Modalfilter-Option — **Stufe 2**
- ▬▬▬ RSV 9 Ost-Route (Senatsplanung, infraVelo)
- ▬ Fahrradstraße (Anlieger frei)
- Gefahren- / Schutzbedarfsstelle
- Konzeptgebiet · Norden oben · Maßstab links

RSV 9 · OST-ROUTE

Die **Bornitzstraße** ist bereits Teilstück der **Radschnellverbindung 9 „Ost-Route“** (Tiergarten → Hönow, 23 km, Planung infraVelo / SenMVKU). Dort wird ohnehin eine Fahrradstraße entstehen. **Unsere Einbahn-Maßnahmen im Westbereich (Rusche-/Normannenstraße) wirken sofort — und bereiten das Quartier vor, bevor die RSV kommt.**

1 Minimalmaßnahme: Einbahnstraßen

Wechselnd gerichtete Einbahnstraßen machen das Abkürzen durchs Viertel länger als die Hauptstraße. Jede Adresse bleibt voll erreichbar — auch für Rettungsdienst und Lieferverkehr.

Warum zuerst? Nur Beschilderung und Markierung — schnell umsetzbar, gut evaluierbar, reversibel.

2 Ausbaustufe: Modalfilter

Wenn Schilder nicht genügen, braucht es **bauliche Modalfilter** an wenigen Punkten (Atzpodien-, Rusche-, Siegfried-Schott-Alfredstraße).

Erst bei Bedarf. Ausbaustufe, nicht Start — das Konzept ist bewusst stufig angelegt.

Gefahrenstellen & Wirkung.

16

EINBAHN-SEGMENTE GEPLANT

4

FAHRRADSTRASSEN-ABSCHNITTE

24

ERFASSTE GEFAHREN-/SCHUTZ-BEDARFSSTELLEN

2025 · 1
Todesfall

Ampele-Kreuzung am Schulweg (Schott/Alfred-/Gotlindestraße) — Abbiegeunfallgefahr ist durch die Initiative dokumentiert.

Schutzbedürftige Orte im Quartier

Schulen 4 <ul style="list-style-type: none"> Rathausschule Schule am Gutspark Schule auf dem lichten Berg Grundschule auf dem lichten Berg — Zweigstelle (Siegfriedstr.) 	Kitas 7 <ul style="list-style-type: none"> Kita Kita evangelische Kita Kita Plonzstifte Kita Sonnengarten Kita Villa Milla Stepke-KiTa Weltentdecker (Rathausstr.) Kita Laduschki (Fanningerstr.) 	Senioren & Pflege 1 <ul style="list-style-type: none"> Domicil Seniorenpflegeheim Gotlindestraße
Kinder- & Jugendclubs 2 <ul style="list-style-type: none"> Magda Caritas Jugendzentrum (Gotlindestr. 38) Kinderclub „kids-OASE“ (Gotlindestr. 38) 	Spiel & Sport 3 <ul style="list-style-type: none"> Spielplatz Stadion / Sportvereine Spielplatz Gotlindestraße 	Gesundheit 1 <ul style="list-style-type: none"> Krankenhaus
Gefährliche Querungen & Kreuzungen 4 <ul style="list-style-type: none"> gefährlicher Schulweg Querung zum Spielplatz im Kreuzungsbereich Schulweg: Ampel-Kreuzung mit Abbiegeunfallgefahr Zugang zur Polyklinik (keine sichere Querung) 	Bildung & Kultur 1 <ul style="list-style-type: none"> Egon-Erwin-Kisch-Bibliothek (Frankfurter Allee 149) 	Weitere Punkte im Quartier 1 <ul style="list-style-type: none"> Visualisierung 30er Zone

Was das Konzept konkret bewirkt

- ✓ Kein Durchgangsverkehr mehr durch Wohnstraßen — Schleichrouten werden unattraktiv.
- ✓ Entlastung der Anwohner:innen und Seniorenheime von Lärm, Abgasen und Erschütterung durch LKW.
- ✓ Aufwertung des Gewerbes (Gastro, Bäckereien, Bürgeramt) und ruhigerer Radverkehr in der Normannenstraße.

- ✓ Sichere Schulwege zur Rathausschule, Schule am Gutspark, Schule auf dem lichten Berg und allen Kitas.
- ✓ Erreichbarkeit für Rettungsdienst, Feuerwehr, Lieferverkehr bleibt gesichert.
- ✓ Sofort wirksam & vorbereitend für die RSV 9 Ost-Route — Stufe 1 reversibel, Stufe 2 bei Bedarf.

Rechtlicher Rahmen: sofort umsetzbar

KEINE WEITERE PRÜFUNG NÖTIG

StVO-/StVG-Novelle 2024 § § 6 Abs. 4a StVG · § 45 Abs. 1 Nr. 7 StVO Seit 11.10.2024: Anordnungen aus Gründen von Umwelt-, Klima-, Gesundheitsschutz und Städtebau — ohne Nachweis einer Gefahrenlage. Ausdrücklich zulässig: ortsübergreifende Kiez-Mobilitätskonzepte.	Berliner Mobilitätsgesetz § § 2 · § 44 · § 45 MobG Bln Gesetzlicher Vorrang des Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr). Fahrradstraßen in Nebenstraßen sind Regelinstrument (§ 44); die RSV 9 Ost-Route ist verbindliches Planwerk (§ 45).	Klima- und Immissionsschutz § EWG Bln · BImSchG · Lärmaktionsplan Berliner Klimaschutz- & Energiewendegesetz und Lärmaktionsplan verpflichten zu emissions- und lärmindernden Verkehrsmaßnahmen — das Konzept setzt diese Pflicht konkret um.
--	---	--

Forderung: Umsetzung in der nächsten Anordnungsperiode.



Kein Prüfauftrag — ein **umsetzungsreifer Maßnahmenkatalog**. Stufe 1 ist auf Grundlage der oben genannten Normen **somit anordenbar**; wir erwarten einen verbindlichen Umsetzungsplan.